

# Anlageklasse Anlagefonds (kollektive Kapitalanlagen)

Mit diesem Dokument zeigen wir Ihnen auf, welche **Eigenschaften, Vorteile und Risiken** mit der Anlage in Anlagefonds verbunden sind. Die gewonnenen Kenntnisse sollen Sie in Ihren Anlageentscheiden unterstützen. Für zusätzliche Informationen steht Ihnen Ihre Anlageberaterin oder Ihr Anlageberater gerne zur Verfügung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf **herkömmliche Anlagefonds**:



## Vorteile auf einen Blick

- ✓ Diversifikation und Risikoverteilung
- ✓ Professionelle Verwaltung des Fondsvermögens
- ✓ Investitionen mit kleineren Beträgen möglich
- ✓ Einfacher Zugang zu internationalen Märkten
- ✓ Bei herkömmlichen Anlagefonds ausgedehnte Regulierung zum Schutz des Anlegers und Konkurschutz



Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Anlagefonds, welche die **qualifizierten Anlegern** vorbehalten sind:



## Vorteile auf einen Blick

- ✓ Zum Teil günstigere Management Fees
- ✓ Können individuell gestaltet werden
- ✓ Erweiterte Anlagemöglichkeiten wie zum Beispiel Private Equity, Private Debt usw.

## Typische Risiken auf einen Blick

- Erhebliche Unterschiede hinsichtlich Qualität und Vertrauenswürdigkeit der Fondsmanager
- Je nach Fonds lassen sich Anlageentscheide des Fondsverwalters nicht an klaren Kriterien messen.
- Personelle Wechsel in der Fondsverwaltung können sich negativ auf die künftige Rendite auswirken.
- Marktrisiko in Abhängigkeit von der gewählten Anlagestrategie

## Typische Risiken auf einen Blick

- Können weniger diversifiziert sein als herkömmliche Anlagefonds
- Schutz der Anleger ist geringer
  - Recht auf Rückgabe des Fondsanteils kann aufgehoben oder zum Beispiel auf mehrere Jahre aufgeschoben werden
  - Handelbarkeit kann stark eingeschränkt sein
  - Fondsverwalter werden weniger stark beaufsichtigt
  - Geringere Informationspflicht seitens Fondsverwaltung

## **Begriffserklärung**

Anlagefonds fassen Vermögen zusammen, die eine Vielzahl von Anlegern einer Fondsgesellschaft/Fondsverwaltung zur gemeinsamen Anlage überlassen. Anlagefonds werden daher auch als Kollektivanlagen bezeichnet. Der Anleger erhält seiner Einlage entsprechend Anteile am Fondsvermögen. Der Wert der Anteile richtet sich nach dem Fondsvermögen. Bei herkömmlichen Anlagefonds, die in liquide, börsengehandelte Titel investieren, richtet sich also der Wert der Anteile nach der Kursentwicklung der Wertpapiere im Fondsvermögen. Bei solchen Anlagefonds kann der Anleger Fondsanteile in der Regel jederzeit dazukaufen oder veräußern. Die Ausrichtung des Anlagefonds bestimmt, wie die Fondsverwaltung beziehungsweise deren Anlageexperten anlegen: in Aktien, Obligationen, Immobilien, ausgerichtet nach Ländern, Branchen und andere mehr. Das Fondsvermögen gilt rechtlich als Sondervermögen, das heißt, bei Konkurs der Fondsgesellschaft steht das Sondervermögen dem Anleger zu; er genießt daher einen erhöhten Konkurschutz.

## **Weitere Risiken von Anlagefonds**

### **Währungsrisiko**

Bei Anlagen in Fremdwährung hat der Anleger das Risiko, dass die Fremdwährung an Wert verliert.

Beispiel: Obligationen in EUR, die vor Beginn der Eurokrise ausgegeben wurden, führten auch bei darin investierten Anlagefonds zu Verlusten.

### **Klumpenrisiko**

Anleger, die einseitig in Anlagefonds der gleichen Fondsverwaltung oder in Anlagefonds mit ähnlichen Strategien investieren, müssen mit vergleichsweise hohen Verlusten rechnen, wenn sich die Fondsverwaltung als nicht vertrauenswürdig oder die eingeschlagene Strategie als falsch erweist.

### **Korrelationsrisiko**

Ein Korrelationsrisiko entsteht zum Beispiel, wenn der Anleger gleichzeitig in Einzeltitel und in Anlagefonds investiert, die von widrigen wirtschaftlichen Verhältnissen ähnlich hart getroffen werden. Je nach Strategie des Anlagefonds sind Korrelationsrisiken schwer erkennbar.

## **Transfer- und Länderrisiko**

Das Transfer- und Länderrisiko wirkt sich bei einer wirtschaftlichen Krise oder politischer Instabilität eines Landes aus. Das Transferrisiko kann sich zum Beispiel in Devisenausfuhrverbote oder in Einschränkungen des Börsenhandels, das Länderrisiko in einer Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners oder fehlender Rechtssicherheit niederschlagen. Je nach geografischer Ausrichtung des Anlagefonds können diese Risiken ausgeprägt oder gering sein.

Beispiel: Embargos gegen Kuba, Iran usw.

## **Erfüllungs- und Verwahrungsrisiko**

Ein Erfüllungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Käufer den Preis für eine Effekte vorausbezahlt, diese aber infolge Zahlungsunfähigkeit des Verkäufers nicht erhält. Das Verwahrungsrisiko betrifft die Gefahr, dass der Aufbewahrer von Effekten zahlungsunfähig wird. Je nach Ausrichtung des Anlagefonds kann dieses Risiko ausgeprägt oder gering sein.

Dieses Dokument ist ausschliesslich für Informations- und Marketingzwecke verfasst worden und beinhaltet keine Empfehlung, kein Ansuchen oder Angebot, ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen, eine Finanzdienstleistung zu erhalten beziehungsweise anderweitig eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Es richtet sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbietet und erfüllt auch nicht die Funktion eines Prospekts für Finanzinstrumente, die öffentlich zur Zeichnung angeboten werden. Die Informationen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die die Glarner Kantonalbank als zuverlässig erachtet. Die Glarner Kantonalbank hat dieses Dokument nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie kann jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernehmen. Anlegerinnen und Anlegern muss bewusst sein, dass die enthaltenen Informationen sich in Anbetracht einer Veränderung des wirtschaftlichen Umfelds jederzeit verändern können. Ein positiver Verlauf eines Finanzinstruments in der Vergangenheit ist kein Garant für eine ebenso positive Entwicklung in der Zukunft. Die Glarner Kantonalbank haftet daher nicht für Verluste, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Dieses Dokument darf nicht ohne Zustimmung der Glarner Kantonalbank vervielfältigt oder an andere Personen verteilt werden. Das Dokument enthält allgemeine Informationen. Es geht nicht auf individuelle Gegebenheiten des Lesers ein. Die Lektüre des Dokuments entbindet den Empfänger also nicht davon, die Verwendung dieser Informationen kritisch zu prüfen und/oder Rat einzuholen.